

## KAUFVERTRÄGE MIT BEGLAUBIGUNG IN ÖSTERREICH: PRIVAT – PRIVAT

### NÖTIGE DOKUMENTE

Vom Verkäufer vorzulegen:

- a. Kaufvorvertrag
- b. Grundbuchsauszug
- c. Katastrerauszug (mit dazugehöriger Planimetrie)
- d. Erwerbstitel (eigene Kaufvertrag, Schenkungsvertrag usw.)
- e. evt. Baukonzession und dazugehörige Varianten für Gebäude, die nach dem 1. September 1967 errichtet wurden
- f. Ansuchen für den Bausünderlass mit dazugehöriger Bescheinigung über die erfolgte Bezahlung der Strafe, der Konzessionsgebühren und der im Sanierungswege erteilten Konzession
- g. Urbanistische Zweckbestimmungserklärung für Grundparzellen
- h. evt. Kondominiumsordnung
- i. evt. Wohnbarkeitserklärung
- j. Energiezertifizierung

Verkäufer und Käufer müssen weiters folgende Daten angeben bzw. Dokumente und Unterlagen vorlegen:

- a. die genauen persönlichen Daten zu ihrer Person. Diese müssen durch einen gültigen Ausweis oder Pass nachweisbar sein
- b. Bescheinigung des Steuerkodex (Steuerkodexnummer)

Der Käufer muss zudem

- a. die Bescheinigung zum Zivilstand (Ledigenschein oder Auszug aus dem Trauungsregister) und gegebenenfalls Trennungs- bzw. Scheidungsurteil und/oder den vor dem Notar abgeschlossenen Ehevertrag vorlegen;
- b. die Zahlungsmodalitäten mitteilen.

Beim Kauf einer konventionierten Wohnung sind zudem folgende Dokumente vorzulegen: Verkäufer: evt. Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt vom Bürgermeister der Gemeinde in der sich die Liegenschaft befindet; Käufer: Wohnsitzbescheinigung (Wohnsitz in der Provinz Bozen seit Ausstellungsdatum der Baukonzession) oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Ausübung der Arbeit des Käufers am Ort, wo die zu kaufende Liegenschaft sich befindet. Beim Kauf einer Liegenschaft, die mit einer Sozialbindung belastet ist, sind zudem folgende Dokumente vorzulegen: Verkäufer: Unbedenklichkeitserklärung zur Löschung der Sozialbindung oder für den Verkauf der Liegenschaft, ausgestellt von der Autonomen Provinz Bozen, Amt für geförderten Wohnbau.

Für mögliche Vertreter der Parteien benötigt es zudem:

- a. Das Original der Vollmacht oder
- b. eine notariell beglaubigte Kopie der Vollmacht

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an [immobilLex](http://immobilLex.it):

Dr. iur. Mathias Breitenberger, TEL: +39.0473.235047, FAX: +39.0473.256008, E-MAIL: [mathias.breitenberger@immobilLex.it](mailto:mathias.breitenberger@immobilLex.it)